

NIEDERSCHRIFT

über die am 24.07.2018 um 20:00 Uhr im Spielhus in Riefensberg stattgefundene
38. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bgm. Ulrich Schmelzenbach (Vorsitzender),
Walter Maurer, Herbert Fink, Klaus Demarki, Robert Fink,
Richard Bilgeri, Anton Bereuter, Bertram Schedler, Wilhelm Metzler,
Gernot Bereuter, EM Hans Peter Dorn

Entschuldigt: Bruno Willi, Karoline Willi, Anton Hartmann, Mathias Dorn, Alexandra
Fink, EM Christof Sutterlüty

Schriftführer: Bgm. Ulrich Schmelzenbach

T A G E S O R D N U N G:

- I. Eröffnung und Begrüßung
- II. Genehmigung der Niederschrift vom 19.06.2018
- III. Beratung und Beschlussfassung über
 1. Umwidmung Berkmann Bau Gst. Nr. 992 von FL in BB 2 / 2. Beschluss § 21 RPG
 2. Aufhebung 2. Beschluss Umwidmung Gst. Nr. .238 Berkmann Haus von FL in FS Nähwerkstatt vom 18.07.2017 § 21 RPG
 3. 2. Beschluss Umwidmung Gst. Nr. .238 Berkmann Haus von FL in FS 1 Nähwerkstatt § 21 RPG
 4. Auftragsvergabe Gehweg L 23 Baumeisterarbeiten
 5. Gründung Wirtschaftsregion Vorderwald GmbH und Abschluss einer Vereinbarung über einen Interkommunalen Finanzausgleich § 17 FAG
 6. Auftragsvergabe geol. Baubegleitung Gehsteig L 205
 7. Grundverkauf Teilst. aus Gst. Nr. 1293/1, Neuhaus, Kley-Lahr
 8. Verbauung Weißach, Fink Raimund, Gst. Nr. 843/2 - Grundsatzbeschluss
 9. Weiterführung Energieregion Vorderwald
- IV. Berichte
- V. Allfälliges

I. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung, begrüßt die GemeindevertreterInnen und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Mit der Tagesordnung wurde die Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.06.2018, übersandt.

II. Genehmigung der Niederschrift vom 19.06.2018

Gegen die Abfassung der Niederschrift vom 19.06.2018 werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

III. Beratung und Beschlussfassung über

1. Umwidmung Berkmann Bau Gst. Nr. 992 von FL in BB 2 / 2. Beschluss § 21 RPG

Dieser Umwidmungsantrag wurde bereits auf mehreren Sitzungen ausführlich diskutiert und besprochen. Es liegen bereits positive Beschlüsse der Gemeindevertretung und eine Zustimmung von Landesstatthalter Rüdiger vor.

Aus verfahrenstechnischen Gründen war laut Raumplanung eine neuerliche Auflage des Umwidmungsentwurfes nach § 21 RPG notwendig. Weiters wurden die zuständigen Stellen sowie die Nachbargemeinden über die Auflage des Entwurfs neuerlich verständigt. Außerdem ist neuerlich ein Beschluss durch die Gemeindevertretung zu fassen.

Der Vorsitzende bringt der Gemeindevertretung die eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis. Großteils sind keine neuen Stellungnahmen eingelangt bzw. wurden bestehende Stellungnahmen bestätigt.

Die Gemeindevertretung erkennt die mit der Umwidmung verbundenen Nachteile. Alle beschriebenen Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind zur Verringerung der Nachteile umzusetzen. Die Gemeindevertretung kommt in der Abwägung aller berührten Interessen unter Berücksichtigung der im § 2 RPG angeführten Ziele zum Schluss, dass die beantragte Umwidmung dem Gesamtwohl der Bevölkerung auch unter Berücksichtigung langfristiger Entwicklungen im Gebiet Reichitzer entspricht.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Umwidmung des Gst. Nr. 992 sowie Teilflächen aus den Gst. Nr. 979 und 974 im Ausmaß von 13.693 m² von FL (Freifläche Landwirtschaft) in BB 2 (Betriebsgebiet 2) und Vorlage des beschlossenen Flächenwidmungsplanes an die Landesregierung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Für den Vorsitzenden stellt sich grundsätzlich die Frage, ob derart komplizierte Verfahren in einer Kleingemeinde überhaupt noch durchführbar sind. Das Verfahren dauert bereits über 3,5 Jahre und bindet auch nicht zu unterschätzende zeitliche Ressourcen der Gemeindeverwaltung. Von Seiten der Raumplanung wird empfohlen, solche Verfahren von einem Zivilbüro durchführen zu lassen. Es stellt sich aber auch die Frage, ob eine derartige Komplexität noch sinnvoll ist und vor dem Antragsteller vertreten werden kann, da bei Durchführung durch ein Zivilbüro noch weitaus höhere Kosten auf den Antragsteller bei ungewissem Ausgang zukommen würden.

Weiters stellen die ständigen Wiederholungen diverser Verfahrensschritte weder die Raumplanung noch die Gemeinde in ein gutes Licht.

2. Aufhebung 2. Beschluss Umwidmung Gst. Nr. .238 Berkmann Haus von FL in FS Nähwerkstatt vom 18.07.2017 § 21 RPG

Diese Umwidmung wurde bereits auf den GV-Sitzungen vom 06.06.2017 bzw. 18.07.2017 behandelt. Da das geologische Gutachten lange Zeit auf sich warten ließ, muss die Widmung nun nochmals abgeändert werden.

Es wurde nun von der Raumplanung empfohlen, die Widmung von FS Nähwerkstatt in FS 1 Nähwerkstatt zu ändern. Dies ist laut Raumplanung notwendig, da sich ein Teilbereich der zu widmenden Fläche in der roten Zone befindet, es sich aber um ein Bestandsobjekt handelt.

Der § 4 Abs. 3 lit a) des Vorarlberger Baugesetzes ermöglicht „die Änderung eines Bauwerks oder der Verwendung eines Bauwerks, soweit dadurch die bestehende Gefährdung nicht vergrößert wird“.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Aufhebung des 2. Beschlusses vom 18.07.2017.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. 2. Beschluss Umwidmung Gst. Nr. .238 Berkmann Haus von FL in FS 1 Nähwerkstatt § 21 RPG

Auf Grund der Aufhebung des Beschlusses im vorigen Tagesordnungspunkt muss ein neuerlicher Beschluss gefasst werden. An der Umwidmung hat sich wie unter Punkt 2. erwähnt bis auf die genaue Definition der Sonderfläche nichts geändert.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Umwidmung des Gst. Nr. .238 Berkmann Haus von FL in FS 1 Nähwerkstatt nach § 21 RPG.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Auftragsvergabe Gehweg L 23 Baumeisterarbeiten

Die Gemeinde Riefensberg beabsichtigt die Errichtung eines Gehweges entlang der L 23 zwischen km 0,025 bis 0,225 und von km 0,550 bis 1,100. Die Baumeisterarbeiten wurden als Verhandlungsverfahren zur Angebotsstellung ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung erfolgte am 11.07.2018.

Für das Projekt sind insgesamt drei Angebote eingelangt

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der Auftrag einstimmig an die Firma Steurer GmbH, Riefensberg Angebotssumme von € 173.777,52 (Brutto) vergeben.

5. Gründung Wirtschaftsregion Vorderwald GmbH und Abschluss einer Vereinbarung über einen Interkommunalen Finanzausgleich § 17 FAG

Die neun Gemeinden des Vorderwaldes beabsichtigen, in der Gemeinde Krumbach das erste interkommunale Betriebsgebiet im Bregenzerwald zu schaffen. Die faktischen und rechtlichen Voraussetzungen dafür wurden in den letzten Monaten erarbeitet. Für die operative Tätigkeit ist die Gründung einer gemeinsamen Tochtergesellschaft, der Wirtschaftsregion Vorderwald GmbH, vorgesehen. Gesellschafter sind alle neun Gemeinden zu gleichen Teilen. Ziel ist es, im Vorderwald weitere Betriebsgebiete gemeinsam zu schaffen und zu erhalten.

Die Kosten zum Erwerb, zur Planung und zur Erschließung des ersten Betriebsgebietes in Höhe von ca. € 2.500.000,- sowie die anfallenden Kosten für die Kredittilgung, die Vermark-

tung und den Betrieb von ca. € 60.000,-- p.a. werden über die Wirtschaftsregion Vorderwald GmbH gemeinsam finanziert. Der Großteil wird über Kredite finanziert. Jede Gemeinde soll nur die anteilige Stammeinlage von einmalig € 3.889,-- einbringen und der Gesellschaft in den ersten fünf Jahren bei Bedarf ein Gesellschafterdarlehen von jährlich € 5.000,-- gewähren. Weitere Zahlungen der Gemeinden sind nicht vorgesehen.

Die vertragschließenden Gemeinden erhalten von der kommunalsteuereinhebenden Gemeinde Krumbach aus der Kommunalsteuer von allen im Betriebsgebiet ansässigen Unternehmen einen gleichteiligen Anteil am Kommunalsteueraufkommen.

Nach eingehender Diskussion fasst die Gemeindevertretung auf Antrag des Vorsitzenden folgende Beschlüsse:

1. Die Gründung der „Wirtschaftsregion Vorderwald GmbH“ gemäß Gesellschaftsvertrag vom 27.06.2018 wird genehmigt. Der Bürgermeister und der Vizebürgermeister werden ermächtigt, den Vertrag zu unterfertigen und Vertragsänderungen zuzustimmen, sofern damit keine Schlechterstellung der Gemeinde verbunden ist.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt,
 - a) der Bestellung von Herrn Bürgermeister Egmont Schwärzler als alleinzeichnungsberechtigter Geschäftsführer der „Wirtschaftsregion Vorderwald GmbH“ zuzustimmen,
 - b) der Bestellung der Bürgermeister Guido Flatz und Gerhard Beer als Beiratsmitglieder der „Wirtschaftsregion Vorderwald GmbH“ zuzustimmen.
3. Dem Inhalt und somit der Unterfertigung der Vereinbarung über einen Interkommunalen Finanzausgleich gemäß § 17 FAG in der Fassung vom 27.06.2018 wird zugestimmt.

Der Antrag wird mit 8:3 Stimmen angenommen.

6. Auftragsvergabe geol. Baubegleitung Gehsteig L 205

Die Erstellung des Gehsteiges an der L 205 ist eine geologische Baubegleitung erforderlich. Diesbezüglich liegt ein Angebot der Firma 3P Geotechnik vor.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig der Auftrag an die Firma 3P Geotechnik zum Angebotspreis von € 13.612,18 (brutto) vergeben.

7. Grundverkauf Teilst. aus Gst. Nr. 1293/1, Neuhaus, Kley-Lahr

Carina Kley-Lahr als Eigentümerin des Objektes Neuhaus 109 (Gst. Nr. 1293/2) möchte von der Gemeinde eine Fläche von 95 m² aus dem angrenzenden Gst. Nr. 1293/1 zur Vergrößerung der Gartenfläche erwerben. Das Grundstück Nr. 1293/2 hat eine Größe von 485 m².

Auf Antrag des Vorsitzenden stimmt die Gemeindevertretung einstimmig dem Verkauf einer Fläche von 95 m² aus dem Gst. Nr. 1293/1 zum Preis von € 62,--/ m² (aktueller Grundstückspreis Baugebiet Esch) an Frau Carina Kley-Lahr zu.

8. Verbauung Weißach, Fink Raimund Gst. Nr. 843/2, Grundsatzbeschluss

Raimund Fink hat beim Vorsitzenden bezüglich einer Sanierung der Verbauung Weißach angefragt. An diesem Ufer ist die Weißach bereits verbaut. Es würde sich hier lediglich um eine Instandhaltung handeln. Die Kostenschätzung beläuft sich auf € 5.000,--.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, dass sich die Gemeinde Riefensberg bei Vorlage eines konkreten Projektes an den Kosten anteilmäßig (je ein Drittel Grundbesitzer, Gemeinde Riefensberg, Land Vorarlberg) beteiligt.

9. Weiterführung Energieregion Vorderwald

Für die Antragstellung beim Klima- und Energiefonds für eine Weiterführung der energieregion vorderwald 2019 bis 2021 ist ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich. Der Antrag wird von der Koordinatorin Monika Forster ausgearbeitet. Die Antragseinbringung erfolgt Mitte Oktober. Der Vorsitzende informiert über die Details.

Beschlussvorlage:

Die Gemeinde Riefensberg befürwortet eine Weiterführung der Energieregion Vorderwald. Es wird eine weitere Förderung durch den Klima- und Energiefonds im Rahmen der Programmziele angestrebt. Das Energieteam bereitet die Fördereinreichung und weitere Vorarbeiten vor. Die acht Gemeinden übernehmen die Projektträgerschaft und die Kofinanzierung in Höhe von € 2,70 je Einwohner und Jahr für e5-Gemeinden bzw. € 3,70 je Einwohner und Jahr für Nicht-e5-Gemeinden. Die Gemeinde Langenegg übernimmt die Stellvertretung der acht Gemeinden für den Vertrag mit dem Klima- und Energiefonds.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

IV. Berichte

Der Vorsitzende berichtet über

- die Begehung der Gschlifstraße mit den Sachverständigen für Wildbach, Geologie, der Abt. Straßenbau, dem Büro Plankl, sowie Grundbesitzer Hubert Fink am 20.07.2018.
- die voraussichtliche Förderung eines Großteils der Kosten des Naturparks durch den Freistaat Bayern. Eine gleichzeitige Aufstockung durch das Land Vorarlberg wäre wünschenswert.
- die Besichtigung des ehemaligen Raiba-Gebäudes durch den Gemeindevorstand und die weitere Vorgehensweise. Weiters informiert der Vorsitzende über die Anfrage von Bereuter Ferdl bezüglich Kauf der Garage im ehemaligen Raiba-Gebäude, Dorf 192.
- die Vermietung des ehemaligen Raiba-Gebäudes.
- die Änderung der Bodenschutzverordnung/künftige Verwertung von Klärschlamm mit 1. Jänner 2019.
- den Umwidmungsantrag von Edwin Kranzelbinder. Die Gemeindevertretung würde einer Umwidmung zustimmen. Laut Auskunft der Raumplanung ist vor der Erstellung eines REK (Räumliches Entwicklungskonzept) keine Genehmigung seitens des Landes zu erwarten.
- den Gehweg L 205: Bescheid und Förderzusagen sind eingelangt. Der Baustart erfolgt Ende August/Anfang September.
- die Kanalschließung Stapfen, Litten, Unterlitten, Eschern: neuerliche Verhandlung am 13.08.2018 wegen geänderter Trassenführung. Mit einem Baustart kann auch hier Ende August/Anfang September gerechnet werden.
- das Schreiben an LR Rauch bezüglich Naturschutzverordnung Achtal und Achtalradweg. Weiters dankt der Vorsitzende Vizebgm. Walter Maurer in Zusammenarbeit mit dem Radwegverantwortlichen des Landes Peter Moosbrugger für das Bemühen in Sachen Radverkehr.
- die Verleihung des Ehrenringes der Gemeinde Lingenau an Alt-Landesrat Erich Schwärzler am 24.06.2018 in Lingenau.
- die Besprechung Wirtschaftsregion Vorderwald am 25.06.18 in Krumbach.
- die Regioversammlung am 29.06.2018 in Schröcken.
- die Abschlussveranstaltung der UNO-Beobachter-Ausbildung am 04.07.2018 in Hittisau.
- der Abschlussabend der Mittelschule Hittisau am 05.07.2018.
- die Anstellung von Sarah Schelling als Kindergartenhelferin.

- die geänderten Öffnungszeiten im Gemeindeamt im Juli und August 2018 auf Grund der Urlaubsabwicklung der Gemeindeangestellten und dem Krankenstand von Kassierin Gabi Schelling.
- die Ausschreibung der Geschäftsführerstelle im Sozialsprengel Vorderwald.

V. Allfälliges

- Bei der GV-Sitzung vom 19.06.2018 wurde mit Beschluss die Arbeitsgruppe „Leistbares Wohnen“ eingerichtet. Die personelle Besetzung wurde verschoben. Folgende Personen haben sich zur Mitarbeit bereit erklärt und werden nun in die Arbeitsgruppe berufen: Bgm. Ulrich Schmelzenach, GV Richard Bilgeri, GV Gernot Bereuter und GV-Ersatz Daniel Hirschbühl. Die Arbeitsgruppe wird sich mit Erich Mayer von der Wohnbauselbsthilfe in Verbindung setzen.

Ende der Sitzung: 22.30 Uhr

Der Schriftführer und Vorsitzende:



Ulrich Schmelzenbach

Ausarbeitung der Niederschrift:



Karoline Willi

Angeschlagen am: 12.09.2018

Abgenommen am: